

CH_VB 94.010 vom 31. Mai 1994

Bundesverwaltung, 1994-05-31, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_94.010

FR: CH_VB 94.010 du 31 mai 1994

IT: CH_VB 94.010 del 31 maggio 1994

Erwägungen

E. 31

Mai 1994 433 Personensuchanlage für den Ständerat Es geht darum, jedem Mitglied des Ständerates leihweise einen sogenannten Ruftonempfänger, d. h. einen Piepser, abzugeben, wie ich ihn hier in der Hand halte, also ein relativ handliches, kleines Gerät Die Reichweite dieses Piepsers umfasst die ganze Stadt Bern. So kann z. B. ein Ratsmitglied erreicht werden, das sich mit einer Besuchergruppe auf der Tribüne des Nationalrates befindet, das sich in der Bibliothek befindet oder das allenfalls in seiner Unterkunft ein Berichterstat-terreferat ausarbeitet usw. Weshalb kommt es zu diesem Antrag? Die alten Telefonzentralen und die alten Personensuchanlagen für die Bundesverwaltung in der Region Bern müssen ersetzt werden. Studien haben nun ergeben, dass die neuen Infrastrukturanlagen für die Bundesverwaltung ohne weiteres gleichzeitig auch in der Lage wären, für die Personensuchanlage des Parlamentes zu dienen. Die zusätzlichen Investitionen würden sich lediglich noch auf die Beschaffung der Piepser und auf die Einrichtung einer zentralen Bedienungsstation am Pult des Präsidenten beschränken. Weitere namhafte Investitionen wären nicht zu tätigen. Es kommt hinzu, dass mit der Inbetriebnahme der neuen Telefonzentrale der Bundesverwaltung ab 1995 die bisherigen Ruf- oder Alarmanlagen in den Parlamentarierbüros ausser Betrieb gesetzt werden müssen. Aufgrund dieser Situation hat der Nationalrat auf Antrag seines Büros am 2. Dezember 1993 die Einführung einer Personensuchanlage für seine Mitglieder beschlossen (AB 1993 N 2176). Der Nationalrat wäre also infrastrukturell bessergestellt als der Ständerat. Es geht also heute darum, ob auch die Mitglieder unseres Rates mit einem sogenannten Ruftonempfänger ausgerüstet werden wollen oder nicht. Die Zusatzkosten für diese Ausdehnung der ohnehin zu installierenden Anlage würden sich auf 40 000 Franken belaufen. Wie nun aber dem ständerätlichen Büro im nachhinein noch mitgeteilt wurde, würden die Kosten für den erforderlichen Ersatz der Ruf- oder Alarmanlagen in den Parlamentarierbüros weit höher zu stehen kommen als lediglich 40 000 Franken, wenn sich der Ständerat nicht parallel zum Nationalrat für dieses neue Rufsystem entscheiden sollte, d. h., wenn sich die Mitglieder unseres Rates vollständig von der Information des Ratsbetriebes abschneiden wollten. Wenn sich also der Ständerat für den sogenannten Piepser entscheiden würde, könnten die erwähnten Wiederherstellungskosten in den Parlamentarierbüros hier im Bundeshaus eingespart werden. Wenn Sie den Piepser aber nicht wollen, sparen Sie der Bundeskasse überhaupt kein Geld ein, dann müssen für weit mehr Geld die Leitungen wieder in die Parlamentarierbüros gezogen werden. Der Nationalrat - wie gesagt - hat sich bereits dafür entschieden. Jetzt geht es lediglich darum, ob Sie sich ebenfalls noch für diesen Piepser entscheiden wollen. In diesem Sinne möchte das Büro Ihnen den Entscheid vorbehalten. Das Büro hätte sich für die Anschaffung entschieden. Aber es hält ausdrücklich fest, dass das einzelne Ratsmitglied nach wie vor selbst dafür verantwortlich bleibt, dass es die Abstimmung in unserem Rat nicht verpasst

Dies meine zusätzlichen Erläuterungen zum schriftlichen Bericht. Ruesch Ernst (R, SG): Zu diesem Geschäft des Jahrhunderts, das wir heute behandeln, könnte man ruhig sagen: Gehen wir jetzt zum Mittagessen über! Dennoch stelle ich Ihnen den Antrag, diese Beschaffung abzulehnen, und zwar schlicht aus dem Grunde, weil wir hier ein Zeichen setzen sollten, selbst wenn Herr Kuchler sagt, wir könnten nichts mehr einsparen, der Nationalrat habe über diese Kosten schon beschlossen. Wir sollten einmal gegen unnötige Ausgaben demonstrieren. Man sollte einmal bei sich selbst anfangen zu sparen. Natürlich, wenn das 40 000 Franken kostet, hat dies keinen Einfluss auf die 40 Milliarden unseres Budgets. Das ist vollkommen klar. Aber in der Finanzkommission diskutieren wir mit den Departementen über Posten in dieser Grössenordnung. Darum müssen wir auch in eigener Sache kritisch sein. Der Ständerat könnte vielleicht im Gegensatz zum Nationalrat in genügender Stärke zusammenkommen, ohne dass «zusammengepiepst» wird. Ich bin der Auffassung, dass es sich sogar auf die Disziplin negativ auswirken könnte. Wenn man einen Pipser bei sich hat, kann man sich ruhig irgendwo im Bundeshaus oder irgendwo in der Umgebung aufhalten; wenn man das nicht hat, ist man gezwungen, nach alter Väter Sitte da zu sein, wenn der Präsident zur Abstimmung ruft. Ich bitte Sie deshalb, dass der Ständerat weiterarbeitet, ohne sich «zusammenpiepsen» zu lassen. Meier Josi (C, LU): Ich bin sehr glücklich, dass Herr Ruesch diesen Antrag gestellt hat. Es ist nicht einmal ein Finanzproblem. Es geht nur um ein unnötiges «Gadget», das uns hier empfohlen wird und auf das wir wirklich verzichten können. Ich glaube, beim Nationalrat piepst's wohl. (Heiterkeit) Ich finde das ebenso unnötig wie den Zettel «Organisation des Notfalldienstes im Parlamentsgebäude», den wir erhalten haben, wo uns für den Fall der Bombendrohung empfohlen wird, wir sollten in erster Linie die vertraulichen Akten einschliessen - solche haben wir ohnehin nicht! (Heiterkeit) Präsident: Da wir im Ständerat im Gegensatz zum Senat der Vereinigten Staaten noch nicht über eine eigene kleine Untergrundbahn verfügen, besteht auch nicht die Gefahr, dass wir dort steckenbleiben. Abstimmung - Vote Für den Antrag Ruesch 26 Stimmen Für den Antrag des Büros 1 Stimme Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr La séance est levée à 12 h 30

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Personensuchanlage für den Ständerat Système de recherche de personnes pour le Conseil des Etats In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1994 Année Anno Band II Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 02 Séance Seduta Geschäftsnummer 94.010 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 31.05.1994 - 08:00 Date Data Seite 431-433 Page Pagina Ref. No 20 024 299 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.